



**SCHLUSSBERICHT
DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES
ZU DEM VON DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR**

2018

**AUFGESTELLTEN
KONSOLIDierten GESAMTABSCHLUSS**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Inhaltsverzeichnis..... | 2 |
| Abkürzungsverzeichnis..... | 3 |
| 1. Einführung..... | 4 |
| 2. Grundlagen der Prüfung..... | 4 |
| 2.100 Prüfauftrag | 4 |
| 2.200 Prüfungsgegenstand | 5 |
| 2.300 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 5 |
| 3. Prüfergebnis..... | 6 |
| 3.100 Funktion des kommunalen KGA..... | 6 |
| 3.200 Wesentliche Prüfungsfeststellungen..... | 6 |
| 3.300 Bestätigungsvermerk..... | 6 |
| 4. Erläuterungen und Feststellungen zu den Grundlagen der Konsolidierung | 8 |
| 4.100 Gesamtabchlussrichtlinie..... | 8 |
| 4.200 Bilanzierungs- und Bewertungsmethode | 8 |
| 4.300 Konsolidierungskreis | 8 |
| 4.400 In den KGA einbezogene Abschlüsse | 9 |
| 4.500 Prüfung der Meldedaten..... | 9 |
| 4.600 Konsolidierungssoftware | 9 |
| 5. Erläuterungen und Feststellungen zum KGA..... | 10 |
| 5.100 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger | 10 |
| 5.110 Kapitalkonsolidierung | 10 |
| 5.120 Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte bei der Konsolidierung..... | 11 |
| 5.130 Schuldenkonsolidierung | 11 |
| 5.140 Zwischenergebniseliminierung | 11 |
| 5.150 Aufwands- und Ertragskonsolidierung | 12 |
| 5.160 Latente Steuern..... | 12 |
| 5.200 At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger..... | 12 |
| 5.300 Konsolidierte Anlagen | 12 |
| 5.400 Konsolidierungsbericht | 13 |
| 5.500 Kapitalflussrechnung | 13 |
| 5.600 Vermerke unter der Bilanz..... | 13 |
| 6. Anlagen..... | 14 |
| 6.100 Konsolidierte Ergebnisrechnung der LHH für das Hj. 2018..... | 14 |
| 6.200 Gesamtbilanz der LHH zum 31.12.2018..... | 15 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------------------|--|
| AfA | Abschreibung für Abnutzung |
| AG Gesamtabschluss | Arbeitsgruppe Gesamtabschluss des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport |
| AO | Abgabenordnung |
| APZ | Städtische Alten- und Pflegezentren |
| Bj. | Berichtsjahr |
| Bz. | Berichtsziffer |
| DMAG | Deutsche Messe AG |
| EA | Einzelabschluss |
| FB | Fachbereich |
| FHG | Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH |
| GBH | Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH |
| GoB | Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung |
| GoG | Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtabschlussrechnungslegung |
| HCC | Hannover Congress Centrum |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| Hj. | Haushaltsjahr |
| IC-Beziehung | Intercompany-Beziehung |
| KGA | Konsolidierter Gesamtabschluss |
| KomHKVO | Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung |
| LHH | Landeshauptstadt Hannover |
| MI | Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport |
| Nds. MBl. | Niedersächsisches Ministerialblatt |
| NKomVG | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz |
| NKR | Neues Kommunales Rechnungswesen |
| RdErl. | Runderlass |
| RPA | Rechnungsprüfungsamt |
| SAP | Software, Anwendungen und Produkte für die Datenverarbeitung |
| SEH | Stadtentwässerung Hannover |
| SHH | Städtische Häfen Hannover |
| ub | union-boden GmbH |
| Vj. | Vorjahr |
| VVG | Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern) |
| ZVK | Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover |

1. Einführung

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG hat die LHH für jedes Haushaltsjahr einen KGA aufzustellen.

Die Konsolidierung stellt die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der Kommune und der nach § 128 Abs. 4 NKomVG einzubeziehenden Aufgabenträger zu einem konsolidierten Gesamtabchluss dar (§ 60 Nr. 27 KomHKVO). Das bedeutet, durch die Konsolidierung werden keine neuen Buchungssachverhalte begründet, sondern es werden nur konzerninterne Leistungen aus Gesamtbilanz und konsolidierter Ergebnisrechnung herausgerechnet.

Der KGA soll die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenträger so darstellen, als ob es sich um eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit handelt („Einheitstheorie“).

Den vorhergehenden KGA 2017 legte der Oberbürgermeister zusammen mit unserem Schlussbericht über das Ergebnis der Prüfung vom 22.09.2021 zur Beratung vor (Ds. 0945/2021). Der Rat beschloss diesen in seiner Sitzung vom 16.12.2021 einstimmig.

2. Grundlagen der Prüfung

2.100 Prüfauftrag

Dem RPA obliegt nach § 155 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG die Prüfung des KGA als Bestandteil der Vorbereitung des Beschlusses des Rates über den KGA (§ 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG).

Auf Grundlage der pflichtgemäßen Prüfung soll das RPA ein Urteil über die ordnungsgemäße Aufstellung des KGA abgeben, insbesondere ob der KGA die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt (§ 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 1 NKomVG).

Die Prüfung des KGA und der begründenden Unterlagen erfolgte gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG. Dies schließt die Grundsätze ordnungsmäßiger Gesamtabchlussrechnungslegung

- maßgeblich nach den kommunalrechtlichen Vorschriften (insbesondere NKomVG, KomHKVO),
- ergänzt durch entsprechende Vorschriften des HGB (§§ 238 ff. bzw. §§ 300 ff. HGB) über die nach § 110 Abs. 3 NKomVG bestehende Verpflichtung zur Anwendung der GoB und GoG sowie
- nicht kodifizierte - aus Rechtsprechung, Praxis bzw. Lehre entwickelte – Grundsätze (z. B. Grundsatz der Nichtaktivierung schwebender Geschäfte) ein.

Zudem ist auf die Hinweise der AG Gesamtabchluss (so aus der Muster-Dienstanweisung Gesamtabchluss) zurückzugreifen.

Das Prüfungsergebnis ist in diesem Schlussbericht gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG dargestellt und im Bestätigungsvermerk zusammengefasst.

2.200 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung ist der gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG vom FB Finanzen aufgestellte und vom Oberbürgermeister zum 19.05.2022 festgestellte „Konsolidierte Gesamtabschluss 2018 gemäß § 128 NKomVG“ mit folgenden Bestandteilen:

- konsolidierte Ergebnisrechnung,
- Gesamtbilanz,
- konsolidierte Anlagen:
 - Gesamtanlagenübersicht,
 - Gesamtschuldenübersicht,
 - Gesamtrückstellungsübersicht,
 - Gesamtforderungsübersicht,
- Konsolidierungsbericht mit Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den nicht konsolidierten Beteiligungen.

Nach gesetzlich vorgegebener Frist soll der KGA innerhalb von neun Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§ 129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt werden; diese Frist war überschritten. Sie konnte nicht eingehalten werden, weil der vorhergehende KGA erst am 22.09.2021 festgestellt und am 16.12.2021 beschlossen wurde.

2.300 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Zum KGA 2018 wurden folgende Prüfungen durchgeführt:

- Abgleich der Kontenstruktur in der Konsolidierungssoftware IDL.KONSIS mit dem Positionenplan AG Gesamtabschluss für den KGA sowie dem Kontenrahmen,
- die Überleitung der Daten der Konzernmutter aus dem EA in die Konsolidierungssoftware IDL.KONSIS auf Richtigkeit und Vollständigkeit,
- die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger und die At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger,
- korrekte Darstellung der Daten der Konzernglieder in der Gesamtanlagenübersicht, Gesamtschuldenübersicht, Gesamtrückstellungsübersicht und Gesamtforderungsübersicht sowie
- Herleitung der Daten und Überführung in die Kapitalflussrechnung.

Soweit in diesem Schlussbericht nachfolgend auf Prüfungsfeststellungen nicht eingegangen wird, haben wir diese mit dem FB Finanzen schriftlich bzw. im Gespräch geklärt.

3. Prüfergebnis

3.100 Funktion des kommunalen KGA

Gemäß § 297 Abs. 3 HGB ist „... im Konzernabschluss ... die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einbezogenen Unternehmen so darzustellen, als ob diese Unternehmen insgesamt ein einziges Unternehmen wären“. Durch Anwendungspflicht der Konsolidierungsregeln des HGB im kommunalen Haushaltsrecht gelten diese auch für den kommunalen Gesamtabschluss.

Die Struktur eines kommunalen Konzerns setzt sich dabei - anders als in der Privatwirtschaft - heterogen zusammen: von wirtschaftlichen Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsichten, teils mit privater Beteiligung, über kraft Gesetz generell nur kostendeckend arbeitende Gebührenhaushalte der Daseinsvorsorge bis hin zu nicht kostendeckenden Aufgabenstellungen der Kommune im hoheitlichen Bereich, z. B. bei der Gefahrenabwehr.

Der dem Konzernabschluss immanente Gedanke der Beseitigung von Informationsdefiziten aus den Einzelabschlüssen kann daher **nicht** z. B. für eine **Renditebetrachtung** sinnvoll herangezogen werden, insbesondere gewinnt jedoch über die Konzernbilanz die Abbildung der **Kapitalerhaltung** des im öffentlichen Gemeineigentum stehenden Konzerns im Sinne der „intergenerativen Gerechtigkeit“ Bedeutung.

Nach derzeitigem Stand erfolgt die **Steuerung** einzelner Unternehmen durch das Beteiligungsmanagement der LHH **nicht** auf Grundlage des KGA; in dieser Hinsicht erfüllt dieser daher keine Informationsfunktion. Für einen qualitativen **Vergleich** mit KGA anderer Kommunen dieser Größenordnung ist der Konzernzuschnitt zu beachten.

Aus der Vermögens-, Eigenkapital- und Schuldenentwicklung in der Konzernbilanz lassen sich daher nur bedingt Rückschlüsse auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 110 Abs. 1 NKomVG) herleiten. Gesamtbetrachtend besitzt der KGA nur eine untergeordnete Funktion für die Gestaltung kommunale Prozesse.

3.200 Wesentliche Prüfungsfeststellungen

Wesentliche Feststellungen waren nicht zu treffen; Hinweise aus der Prüfung wurden direkt aufgegriffen und in den vorliegenden KGA eingearbeitet.

3.300 Bestätigungsvermerk

Der Beschluss des Rates über den Jahresabschluss 2018 der LHH (Ds. 1037/2019) und die Entlastung des Oberbürgermeisters erfolgten am 28.11.2019. In unserem Schlussbericht vom 14.10.2019 zu den von der LHH für das Hj. 2018 aufgestellten Jahresabschlüssen (Anlage 3 zur Ds. 1037/2019) hatten wir unter Bz. 1.104 darauf verwiesen, dass wir über das Ergebnis der Prüfung des KGA 2018 einen gesonderten Schlussbericht erstellen werden.

Hiermit legen wir das Prüfungsergebnis zu dem vom Oberbürgermeister am 19.05.2022 festgestellten „Konsolidierten Gesamtabchluss 2018 gemäß § 128 NKomVG“ vor.

Wir haben die Prüfung des KGA 2018 gemäß § 156 Abs. 2 NKomVG durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse unserer in Stichproben erfolgten Prüfung sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Der KGA einschließlich seiner Bestandteile steht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns LHH unter Berücksichtigung der GoB und GoG.

Es ergaben sich keine Prüfungsfeststellungen, die einem Beschluss des Rates über den KGA gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG entgegenstehen.

Hannover, den 25.05.2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Alexander Lau', written in a cursive style.

Alexander Lau
Leiter Rechnungsprüfungsamt

4. Erläuterungen und Feststellungen zu den Grundlagen der Konsolidierung

4.100 Gesamtabchlussrichtlinie

Anfang 2020 hat der FB Finanzen bestimmt, dass die für den KGA 2019 am 01.01.2020 in Kraft getretene und überarbeitete Gesamtabchlussrichtlinie alle vorherigen Richtlinien ersetzt und damit auch für den KGA 2018 maßgeblich ist. Die wesentliche Änderung gegenüber der ursprünglichen Richtlinie für den KGA 2018, die zum 01.01.2019 in Kraft getreten war, betrifft die Erhöhung des in Ziffer 1.6.3 festgelegten Schwellenwertes für die Bestimmung der Wesentlichkeit von Aufrechnungsdifferenzen bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie bei der Schuldenkonsolidierung von 500 T€ auf 1,000 Mio €.

4.200 Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Grundsätzlich leitet sich aus § 128 Abs. 5 Satz 4 NKomVG i. V. m. §§ 300, 308 HGB die Pflicht ab, die in den KGA übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der in den KGA einbezogenen Aufgabenträger nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Konzernmutter einheitlich zu bewerten.

Gemäß § 308 Abs. 2 Satz 3 und 4 HGB und entsprechender Empfehlungen der AG Gesamtabchluss kann auf eine Angleichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verzichtet werden, wenn die Auswirkungen für eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind. Entscheidungsrelevante Kriterien für den Verzicht sind im Konsolidierungsbericht und dessen Anlagen auszuweisen.

Der FB Finanzen hat von diesem Wahlrecht im KGA 2018 Gebrauch gemacht. Insbesondere wird die maßgebliche Prägung des KGA durch die Volumina der LHH als Grund dafür angeführt, dass eine Vereinheitlichung der Bewertungsmethoden zu keinen wesentlichen Änderungen der Darstellung von Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage führen würde. Wir sehen keinen Grund für eine Beanstandung.

Ebenso fand eine Bereinigung der Ansätze der LHH und der einzelnen Aufgabenträger gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der AG Gesamtabchluss mit Ausnahme des nach NKR unzulässigen Ansatzes von latenten Steuern nicht statt. Aufgrund auch unseres Erachtens nur unwesentlicher Ansatzunterschiede gemäß tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen ist dies unkritisch.

4.300 Konsolidierungskreis

Wir prüften in Stichproben die Herleitung der vom FB Finanzen zur Überprüfung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises zum KGA 2018 zusammengestellten Daten sowie die Berechnungen dazu. Sich lediglich ergebende geringe Abweichungen wirkten sich nicht auf die Einstufung der Aufgabenträger aus. Im Ergebnis halten wir die Festlegung der in den Konsolidierungskreis einzubeziehenden verbundenen und assoziierten Aufgabenträger für schlüssig. Der Konsolidierungskreis ist in der Anlage zum Konsolidierungsbericht dargestellt.

4.400 **In den KGA einbezogene Abschlüsse**

Nach § 156 Abs. 2 Satz 2 NKomVG sind bei der Prüfung des KGA die Ergebnisse einer Prüfung nach den §§ 157 und 158 NKomVG und vorhandene Jahresabschlussprüfungen zu berücksichtigen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018 der in den KGA einbezogenen Aufgabenträger APZ und ZVK nahmen wir vor. Für die Jahresabschlüsse der Aufgabenträger SEH, SHH und HCC erteilten wir im Rahmen unserer Prüfungszuständigkeit nach § 157 NKomVG unser Einvernehmen zur Beauftragung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse der Aufgabenträger hanova WOHNEN (bisher: GBH), hanova GEWERBE (bisher: ub) und VVG wurden aufgrund gesetzlicher Vorschriften (§§ 316 HGB ff.) Wirtschaftsprüfungsgesellschaften beauftragt.

Zu den vorgenannten in den KGA einbezogenen handelsrechtlichen Jahresabschlüssen zum 31.12.2018 erteilten wir bzw. die Abschlussprüfer uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

4.500 **Prüfung der Meldedaten**

Die Daten des EA der LHH wurden aus dem Buchhaltungssystem SAP in die Konsolidierungssoftware IDL.KONSIS importiert und vollständig auf die dortigen Konten - basierend auf dem aktuellen Positionenrahmen für konsolidierte Gesamtabchlüsse (Stand: 01.12.2010) - verdichtet.

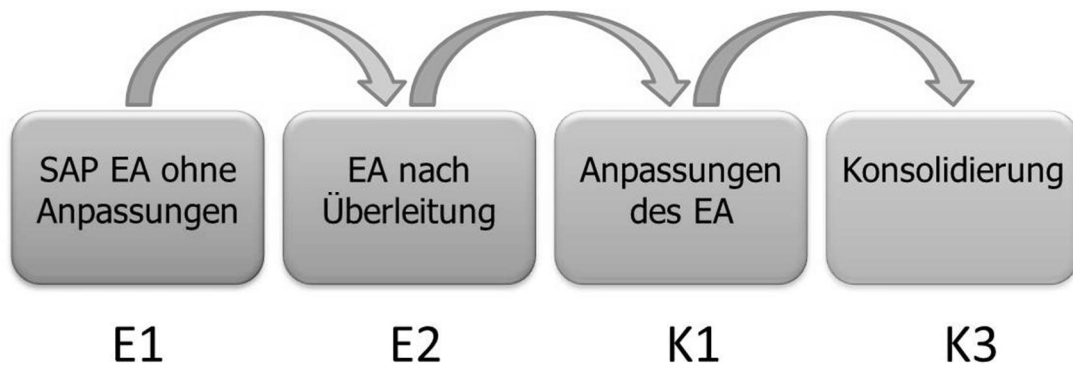
Die Daten der verbundenen Aufgabenträger aus den handelsrechtlichen EA zum 31.12.2018 wurden im Wege von Überleitungsrechnungen den jeweiligen NKR-Positionen zugeordnet. Die korrekte Zuordnung dieser Daten prüften und bestätigten - bezogen auf die Aufgabenträger VVG, SEH, SHH, HCC, hanova WOHNEN (bisher: GBH) und hanova GEWERBE (bisher: ub) - Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Die Überleitungsrechnungen 2018 der Aufgabenträger APZ und ZVK unterlagen unserer Prüfung. Wir bestätigten jeweils die grundsätzlich richtige Datenzuordnung.

4.600 **Konsolidierungssoftware**

Die LHH setzt für die Erstellung des KGA die Software IDL.KONSIS ein, um den Konsolidierungsprozess durch Herausrechnung interner Geschäftsbeziehungen (insbesondere bei Einsatz unterschiedlicher Buchhaltungssysteme) zu unterstützen.

Gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG sind „... mit dem Jahresabschluss der Kommune ... folgende Jahresabschlüsse zusammenzufassen (Konsolidierung)...“. Dies bedeutet, der Gesetzgeber hat kein separates Buchungswesen für den KGA vorgesehen. Der eingesetzten Software fällt damit eine Unterstützungsfunktion (Arbeitsinstrument) der Verwaltung zur Erstellung des KGA zu.

Das geschieht in folgenden Stufen:



Der EA der LHH wird aus SAP in die Software IDL.KONSIS in Stufe E1 eingespielt. Eine Verdichtung der SAP-Konten auf den in IDL.KONSIS definierten Kontenrahmen erfolgt in Stufe E2.

Durch sich anschließende Abgrenzungen in Stufe K1 werden die IC-Beziehungen dargestellt. In diesem Schritt werden die Daten der verbundenen Aufgabenträger integriert.

In einem letzten Verarbeitungsschritt, der Stufe K3, werden die Konsolidierungsbuchungen einschließlich manueller Korrekturen ausgeführt, das Ergebnis bildet den KGA.

5. Erläuterungen und Feststellungen zum KGA

5.100 Vollkonsolidierung der verbundenen Aufgabenträger

Die Vollkonsolidierung umfasst die Kapitalkonsolidierung, die Schuldenkonsolidierung, die Zwischenergebniseliminierung und die Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

5.110 Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anteile der LHH an den voll zu konsolidierenden Aufgabenträgern mit dem Eigenkapital dieser Aufgabenträger verrechnet. Die daraus resultierenden Unterschiedsbeträge sind entweder als aktive Posten (Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger) oder als passive Posten (Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung) auszuweisen. Soweit passive Unterschiedsbeträge den Gewinnrücklagen und Gewinnvorträgen der Aufgabenträger entsprechen, sind sie in Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses einzustellen. Im Rahmen der Folgekonsolidierung werden die sich aus der Erstkonsolidierung ergebenden aktiven Unterschiedsbeträge planmäßig abgeschrieben und passive Unterschiedsbeträge grundsätzlich unverändert fortgeführt.

Unsere Prüfung der Kapitalkonsolidierung zum KGA 2018 führte zu keinen Beanstandungen.

Wie in Vj. beinhalten die Ausgleichsposten - in Abweichung zum Positionenrahmen zum Gesamtabschluss in Niedersachsen - neben den jeweiligen anteiligen Jahresergebnissen noch die nicht der LHH zuzurechnenden Anteile im Fremdbesitz (siehe Schlussberichte der Vj., jeweils Bz. 5.110). Die Verwaltung nahm diese Zusammenführung vor, um

unter der Bilanzposition "Anteile an verbundenen Aufgabenträgern im Fremdbesitz" den „Gesamtbilanzgewinn/-verlust“ auszuweisen, da hierfür im Positionenrahmen keine Position vorgesehen ist. Die dazu vom MI Anfang 2017 angekündigte Überarbeitung des Positionenrahmens stand zum Zeitpunkt der Schlussberichterstattung immer noch aus.

5.120 Überschreitung der festgelegten Schwellenwerte bei der Konsolidierung

Für eine ordnungsgemäße Konsolidierung ist die vollständige Ermittlung der sich gegenüberstehenden IC-Beziehungen (Aktiva ↔ Passiva sowie Erträge ↔ Aufwendungen) der jeweiligen Konzernglieder unabdingbar.

Sofern sich bei dieser Gegenüberstellung der korrespondierenden Positionen in einer Leistungsbeziehung zweier Aufgabenträger Differenzen ergeben, die oberhalb des in der Gesamtabchlussrichtlinie festgelegten Schwellenwertes von 1,000 Mio € liegen, hat eine detaillierte Saldenabstimmung zu erfolgen, um die Ursachen zu klären. Siehe dazu Bz 4.100.

Die Gesamtabchlussrichtlinie weist zum konsolidierten Gesamtabchluss 2018 darauf hin, dass auf den Saldo der Gegenüberstellung von Leistungsbeziehungen abgestellt wird.

Die darunterliegenden Aufrechnungsdifferenzen werden nicht aufgeklärt, sondern vom System automatisch ergebniswirksam (Schuldenkonsolidierung) bzw. ergebnisneutral (Aufwands- / Ertragskonsolidierung) ausgebucht.

Im KGA 2018 sind keine Fälle vorhanden, bei denen der Schwellenwert von 1,0 Mio € überschritten wurde.

Wir haben dem FB Finanzen empfohlen, den Schwellenwert für künftige KGA wieder auf 500 T€ abzusenken. Der FB hat die Umsetzung zugesagt.

5.130 Schuldenkonsolidierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden die zwischen den Aufgabenträgern untereinander und zur Kernverwaltung bestehenden Aktiva und Passiva gegenseitig aufgerechnet, sofern diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

Stehen sich hierbei z. B. Forderungen und Schulden in gleicher Höhe gegenüber, erfolgt die Schuldenkonsolidierung erfolgsneutral. Bestehen Differenzen, so sind diese über die Ergebnisrechnung erfolgswirksam zu eliminieren.

Die Schuldenkonsolidierung 2018 konnte anhand der von der Verwaltung und den Aufgabenträgern gemeldeten IC Beziehungen von uns nachvollzogen werden. Es gab keine Gründe für Beanstandungen.

5.140 Zwischenergebniseliminierung

Über die Zwischenergebniseliminierung gemäß § 304 Abs. 1 HGB wird die Konsolidierung ergebniswirksamer Gewinn- und Verlustbestandteile aus Eigentumsübergängen von Vermögensgegenständen innerhalb des Konzerns bewirkt; sie ist als Sonderfall der allgemeinen Aufwands- und Ertragskonsolidierung vorgeschaltet.

Im Bj. wurden 1,189 Mio € Zwischenverluste aus Grundstücksübertragungen und 214 T€ Zwischenverluste aus Investitionszuweisungen eliminiert. Diese Buchungen konnten wir anhand der Konsolidierungssoftware bestätigen.

5.150 **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung - mit automatischer Konsolidierung durch die Software – konnte anhand der von der Verwaltung und den Aufgabenträgern gemeldeten IC-Beziehungen von uns nachvollzogen werden. Gründe zu Beanstandungen ergaben sich daraus nicht.

5.160 **Latente Steuern**

Nach den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der AG Gesamtabschluss wird im KGA auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern gemäß § 306 HGB verzichtet. Im Rahmen der Vereinheitlichung von Ansatz und Bewertung buchte der FB Finanzen die von den Aufgabenträgern VVG, SHH und hanova GEWERBE (bisher: ub) im Saldo von 746 T€ gebuchten Erträge zur Anpassung latenter Steuern ergebniswirksam aus.

5.200 **At-Equity-Konsolidierung der assoziierten Aufgabenträger**

Assoziierte Aufgabenträger werden nach der Eigenkapitalmethode oder auch Equity-Methode konsolidiert. Sie werden mit dem Beteiligungsbuchwert im KGA angesetzt. Ein sich aus der Gegenüberstellung des Beteiligungsbuchwertes aus dem EA der LHH und dem anteiligen Eigenkapital aus dem EA des Aufgabenträgers ergebender Unterschiedsbetrag wird in einer Nebenrechnung geführt. Dabei ermittelte Geschäftswerte werden planmäßig abgeschrieben. Der Wertansatz des Beteiligungsbuchwertes verändert sich in der Fortentwicklung um die Ergebnisse der assoziierten Beteiligungen - entsprechend dem Anteil der LHH - sowie um die Abschreibungen der Geschäftswerte ergebniswirksam im KGA.

Unsere Prüfung der Veränderungen der Beteiligungsbuchwerte der LHH auf der Grundlage der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen führte zu keinen Beanstandungen.

5.300 **Konsolidierte Anlagen**

Der KGA 2018 enthält eine Gesamtanlagen-, eine Gesamtschulden- und eine Gesamtrückstellungsübersicht gemäß § 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 128 Abs. 3 Nrn. 2, 3 und 4 NKomVG sowie darüber hinaus eine Gesamtforderungsübersicht gem. § 128 Abs. 3 Nr. 5 NKomVG. Grundsätzlich erfüllen die Übersichten die gesetzlichen Anforderungen des jeweiligen verbindlichen Musters aus RdErl. d. MI v. 24.04.2017 (Nds. MBl. S. 566). Die in den Übersichten angegebenen Werte konnten von uns anhand der Konsolidierungssoftware nachvollzogen werden.

5.400 **Konsolidierungsbericht**

Der Konsolidierungsbericht hat basierend auf dem KGA ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der LHH und ihrer verbundenen Aufgabenträger darzulegen (§ 128 Abs. 6 NKomVG i. V. m. § 59 KomHKVO). Er soll insbesondere die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklungen ausweisen und dabei auch jene Entwicklungen berücksichtigen, die nach dem Gesamtabschlussstichtag eingetreten sind.

Aufgrund der wesentlichen Prägung des KGA durch die Einzelabschlüsse der LHH und des verbundenen Aufgabenträgers VVG wird bei der Betrachtung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage im Konsolidierungsbericht insbesondere auf diese eingegangen. Hierzu werden ergänzend Daten der Einzelabschlüsse einbezogen.

Entgegen dem Gesamtjahresverlust des Vj. in Höhe von -12,441 Mio € erzielte die LHH auf Konzernebene im Hj. 2018 einen Gewinn von 53,047 Mio €. Die saldierten Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen der Konzernglieder stiegen von 4,231 Mio € im Vj. auf 32,143 Mio €.

Insgesamt sind im Konsolidierungsbericht besondere Entwicklungen bei den Konzerngliedern nach den Abschlussstichtagen sowie zukünftige Chancen und Risiken nach dem Gesamtabschlussstichtag kurz in allgemeiner Form benannt worden.

Gemäß § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG wurde die Kapitalflussrechnung als Grundlage einer Finanzanalyse zum Bj. samt Erläuterungen zur Erstellung dem Konsolidierungsbericht beigelegt.

Ein Ersatz des Beteiligungsberichtes gemäß § 128 Abs. 6 Satz 4 NKomVG durch den Konsolidierungsbericht ist nicht vorgesehen.

5.500 **Kapitalflussrechnung**

Die Struktur der nach § 128 Abs. 6 NKomVG vorgesehenen Kapitalflussrechnung im KGA 2018 entspricht dem für das Bj. gültigen Rechnungslegungsstandard DRS 21. Sie wurde nach der indirekten Methode auf Grundlage der Bilanzbewegungen in 2018 unter Einbeziehung von Werten aus der Gesamtanlagenübersicht und dem Eigenkapitalspiegel entwickelt. Die Rechnungsdaten der LHH basieren jedoch auf der Finanzrechnung und stellen damit jeweils echte Zahlungsbewegungen dar; bei den Konzerngliedern wurde ergänzend auf Meldedaten zurückgegriffen.

Die ausgewiesenen Cashflows aus den jeweiligen Tätigkeitsbereichen sind nachvollziehbar entwickelt worden.

5.600 **Vermerke unter der Bilanz**

Vorbelastungen künftiger Hj. sind gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO unter der Bilanz auszuweisen, sofern sie nicht zu passivieren sind.

Der KGA 2018 listet diese Vorbelastungen in konsolidierter Höhe nachvollziehbar auf.

6. Anlagen

6.100 Konsolidierte Ergebnisrechnung der LHH für das Hj. 2018

| Gesamterträge und Gesamtaufwendungen | Ergebnis des Vj. Mio € | Ergebnis des Bj. Mio € |
|--|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 1. Ordentliche Gesamterträge | 4.928,597 | 5.628,258 |
| 1.1 Steuern und ähnliche Abgaben | 1.105,559 | 1.275,252 |
| 1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 276,241 | 302,939 |
| 1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten | 43,848 | 55,875 |
| 1.4 Sonstige Transfererträge | 28,322 | 31,915 |
| 1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 116,869 | 116,378 |
| 1.6 Privatrechtliche Entgelte | 2.474,014 | 2.946,433 |
| 1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 443,208 | 441,651 |
| 1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge | 120,570 | 126,163 |
| 1.8.1 Gewinnanteile | 50,286 | 62,074 |
| 1.8.2 Sonstige Finanzerträge | 70,283 | 64,089 |
| 1.9 Aktivierte Eigenleistungen | 27,195 | 27,380 |
| 1.10 Bestandsveränderungen | 6,196 | 8,530 |
| 1.11 Sonstige ordentliche Erträge | 166,548 | 171,359 |
| 1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern | 120,027 | 124,382 |
| 2. Ordentliche Gesamtaufwendungen | -4.878,921 | -5.580,034 |
| 2.1 Aufwendungen für aktives Personal | -934,893 | -984,431 |
| 2.2 Aufwendungen für Versorgung | -35,618 | -41,134 |
| 2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -1.913,474 | -2.402,156 |
| 2.4 Abschreibungen | -327,553 | -374,912 |
| 2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen | -305,706 | -325,918 |
| 2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen | -16,039 | -14,736 |
| 2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert | -0,792 | -1,596 |
| 2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen | -0,231 | -1,659 |
| 2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen | -4,786 | -31,003 |
| 2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | -154,663 | -142,438 |
| 2.5.1 Zinsaufwendungen | -70,047 | -66,568 |
| 2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen | -84,616 | -75,870 |
| 2.6 Transferaufwendungen | -1.068,935 | -1.177,631 |
| 2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen | -385,799 | -396,084 |
| 2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern | -57,987 | -61,248 |
| 3. Ordentliches Gesamtergebnis | 49,676 | 48,225 |
| 4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen | -62,117 | 4,822 |
| 4.1 Außerordentliche Erträge | 33,639 | 39,004 |
| 4.2 Außerordentliche Aufwendungen | -95,756 | -34,182 |
| 5. Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag | -12,441 | 53,047 |
| 6. Gewinnverwendung | -185,381 | -216,285 |
| 6.1 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn | -12,974 | -19,202 |
| 6.2 Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust | 0,000 | 0,000 |
| 6.3 Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis | -12,974 | -19,202 |
| 6.4 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr | -172,408 | -197,083 |
| 6.5 Entnahmen aus der Kapitalrücklage | 0,000 | 0,000 |
| 6.6 Entnahmen aus Gewinnrücklagen | 0,000 | 0,000 |
| 6.7 Einstellungen in Gewinnrücklagen | 0,000 | 0,000 |
| 6.8 Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage | 0,000 | 0,000 |
| 7. Gesamtbilanzgewinn/-verlust | -197,822 | -163,238 |

| Aktiva | Vj. Mio € | Bj. Mio € | Passiva | Vj. Mio € | Bj. Mio € |
|--|--------------|--------------|--|------------------|------------------|
| 1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen | 12.654,833 | 12.925,381 | 1. Nettoposition | 6.745,991 | 6.714,335 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 81,441 | 104,512 | 1.1. Basis-Reinvermögen | 6.106,996 | 6.100,663 |
| 1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verb. Aufgabenträger | 8,771 | 21,135 | 1.1.1 Reinvermögen | 6.106,996 | 6.100,663 |
| 1.1.2 Konzessionen | 0,017 | 0,015 | 1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt | 0,000 | 0,000 |
| 1.1.3 Lizenzen | 22,572 | 44,853 | 1.2 Rücklagen | 466,675 | 432,979 |
| 1.1.4 Ähnliche Rechte | 0,000 | 0,000 | 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 373,276 | 339,782 |
| 1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 15,434 | 17,616 | 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,000 | 0,000 |
| 1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand | 0,000 | 0,000 | 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen | 93,399 | 93,197 |
| 1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen | 34,647 | 20,893 | 1.2.4 Sonstige Rücklagen | 0,000 | 0,000 |
| 1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen | 3,706 | 3,462 | 1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust * | -197,822 | -163,238 |
| 1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände | 30,941 | 17,431 | 1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter | 236,601 | 212,441 |
| 1.2 Sachvermögen | 12.573,392 | 12.820,870 | 1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung | 133,541 | 131,489 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken | 1.886,335 | 1.882,333 | 2. Sonderposten | 1.357,663 | 1.411,885 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken | 3.855,752 | 4.024,061 | 2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 1.164,193 | 1.205,020 |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 4.407,360 | 4.386,488 | 2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte | 136,307 | 138,302 |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 10,632 | 16,455 | 2.3 Gebührenaussgleich | 5,700 | 3.800 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 713,360 | 713,435 | 2.4 Bewertungsausgleich | 0,000 | 0,000 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 759,241 | 861,531 | 2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten | 31,808 | 46,151 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen u. Tiere | 111,825 | 119,483 | 2.6 Sonstige Sonderposten | 19,654 | 18,612 |
| 1.2.8 Vorräte | 140,060 | 164,176 | | | |
| 1.2.8.1 Vorräte | 140,060 | 164,176 | | | |
| 1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte | 0,000 | 0,000 | | | |
| 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 688,827 | 652,908 | | | |

| | | | | | |
|---|-------------------|-------------------|--|-------------------|-------------------|
| 2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung | 1.901,182 | 1.907,570 | 3. Schulden | 4.123,410 | 4.292,972 |
| 2.1 Finanzvermögen | 1.648,043 | 1.666,723 | 3.1 Geldschulden | 3.307,452 | 3.467,166 |
| 2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen | 19,327 | 19,299 | 3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 60,384 | 59,996 |
| 2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung | 0,000 | 0,000 | 3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 171,818 | 166,937 |
| 2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung | 19,327 | 19,299 | 3.4 Transferverbindlichkeiten | 8,576 | 23,749 |
| 2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen | 589,618 | 598,194 | 3.5 Sonstige Verbindlichkeiten | 575,180 | 575,124 |
| 2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung | 569,425 | 578,674 | 4. Rückstellungen | 2.126,073 | 2.310,421 |
| 2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung | 20,193 | 19,521 | 4.1 Pensionsrückstellungen | 1.124,876 | 1.269,993 |
| 2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern | 0,017 | 0,272 | 4.2 Andere Rückstellungen | 911,197 | 1.040,428 |
| 2.1.4 Sondervermögen | 0,546 | 0,708 | 5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP) | 202,877 | 103,339 |
| 2.1.5 Ausleihungen | 80,645 | 40,191 | | | |
| 2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 4,817 | 1,257 | | | |
| 2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen | 59,853 | 24,506 | | | |
| 2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen | 0,000 | 0,000 | | | |
| 2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen | 15,975 | 14,427 | | | |
| 2.1.6 Wertpapiere | 267,311 | 305,809 | | | |
| 2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen | 55,269 | 58,078 | | | |
| 2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen | 6,992 | 9,778 | | | |
| 2.1.9 Privatrechtliche Forderungen | 572,854 | 581,962 | | | |
| 2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände | 55,464 | 52,433 | | | |
| 2.2 Liquide Mittel | 227,705 | 214,974 | | | |
| 2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) | 25,434 | 25,873 | | | |
| 2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung | 25,434 | 25,873 | | | |
| 2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,000 | 0,000 | | | |
| Bilanzsumme | 14.556,014 | 14.832,951 | Bilanzsumme | 14.556,014 | 14.832,951 |

* abweichende Darstellung zum Muster des MI „Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen“, Stand 01.12.2010